

6868/AB
Bundesministerium vom 13.08.2021 zu 7029/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.437.543

Wien, 12.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7029/J der Abgeordneten Mag. Greiner, Genossinnen und Genossen betreffend Flugkosten** wie folgt:

Fragen 1 bis 7 und 24:

- *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen im Jahr 2020?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des Generalsekretärs begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*
- *Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im Jahr 2020?*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 sind in meinem Ministerium (Zentralleitung) Flugkosten (inkl. Umbuchungs- und Stornogebühren) in der nachstehend angeführten Höhe angefallen:

	Kosten in Euro
Gesamtkosten	88.274,84
davon Bundesministerin/Bundesminister	1.902,15
davon Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (Referentinnen und Referenten)	3.610,29
davon Generalsekretärin	0,00
davon Sektionsleiterinnen und -leiter	2.280,40
davon sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	69.008,32
davon Dritte	3.376,27
davon Umbuchungen und Stornos	8.097,41

Fragen 8 bis 15 und 23:

- *In wie vielen Fällen haben Sie im Jahr 2020 auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?*
- *Wie viele Kilometer haben Sie im Jahr 2020 mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?*
- *Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern im Jahr 2020?*
- *Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 entwickelt?*
- *Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?*
- *Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?*
- *Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*
- *Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?*
- *Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?*

Es wurden keine Bedarfsflieger in Anspruch genommen.

Fragen 7a, 16 bis 18 und 22:

- *a. Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre Kabinettsmitarbeiterinnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt im Jahr 2020 mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?*
- *Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen insgesamt im Jahr 2020?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 wurden von meiner Amtsvorgängerin bzw. meinem Amtsvorgänger folgende Reisen durchgeführt:

Datum	Dienstreiseziel	Begleitung	Airline	Buchungs-klasse	Ticketpreis in Euro
12.-13.02.	Brüssel	MA Kabinett 2	BEL	M,U	695,01
25.02.	Rom	0	AUA	S	329,65
05.-06.03.	Brüssel	MA Kabinett 2	AUA	M	692,01
13.-14.07.	Paris	MA Kabinett 3	AUA	S	185,48

Von meinen Kabinettsmitarbeiter*innen wurden im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 insgesamt acht Flugreisen (davon keine Inlandsflüge) absolviert. Von meinen sonstigen Bediensteten des Ressorts wurden im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 insgesamt 141 Flugreisen (davon 1 Inlandsflug) absolviert. In der Regel werden alle Flüge in Wien angetreten.

Im Jahr 2020 wurden über hundert Flüge gebucht. Darüber hinausgehende Erhebungen und Auswertungen hätten einen unzumutbaren Verwaltungsaufwand bedeutet, der verglichen mit dem erwartbaren Nutzen unverhältnismäßig gewesen wäre. Ich ersuche daher um Verständnis, dass aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des

Mitteleinsatzes, zu dem die Verwaltung verpflichtet ist, keine weitergehenden Angaben gemacht werden können.

Frage 19: Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO2-Ausgleich?

Der Flugverkehr ist in der Europäischen Union für etwa drei Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich, wobei der Anteil in den vergangenen Jahren aufgrund der deutlich wachsenden Nachfrage gestiegen ist. Der Sektor ist seit 2012 in den Emissionshandel der Europäischen Union einbezogen, somit werden für jede Tonne CO2 auch Emissionszertifikate abgegeben. CO2-Kompensationen für Flüge bzw. für sämtliche unvermeidbare Dienstreisen sind eine sinnvolle Maßnahme, um nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen mit der Unterstützung von Klimaschutzprojekten zu kompensieren.

Klimaneutralität wird auch in Zukunft in der öffentlichen Verwaltung ein Thema sein, daher wurde im aktuellen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich „Mobilitätsmanagement“ als eine mögliche Maßnahme aufgenommen. Es sollen damit beispielsweise Anreize geschaffen werden, den Dienstort auf klimafreundliche Art und Weise zu erreichen, sei es mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bahn), zu Fuß, mit dem Rad oder in Form von Fahrgemeinschaften. Auch Dienstreisen sollen nach diesem Prinzip absolviert und unvermeidbare Flugreisen kompensiert werden.

Fragen 20 und 21:

- *Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?*
- *Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?*

Die Dienstreiseaufträge werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (RGV 1955) und den Richtlinien des Hauses (Rundschreiben) unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erteilt.

Fragen 25 und 26:

- *Was war die längste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *Was war die teuerste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz werden keine Aufzeichnungen über längste oder teuerste Reisen geführt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Distanzen der einzelnen Flüge ebenfalls nicht dokumentiert werden und diese Fragen daher nicht beantwortet werden können.

Fragen 27 und 28:

- *Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
- *Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, weil die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Ich weise darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Fragen 29 bis 31:

- *In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*
- *In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*
- *Entstanden im Jahr 2020 Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?*

Es gab keine zusätzlichen Kosten, die von meinem Ministerium getragen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

